Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **5 (1884-1887)**

Heft 20-3

PDF erstellt am: **28.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# ANZEIGER

FÜR

# SCHWEIZERISCHE ALTERTHUMSKUNDE

## INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES

**N°. 3.** ZÜRICH. **Juli 1887.**

**Abonnementspreis:** Jährlich **3** Fr. — Man abonnirt bei den Postbureaux und allen Buchhandlungen, sowie auch direkt bei der Verlagsbuchhandlung von **J. Herzog** in **Zürich.**

Die auswärtigen Herren Abonnenten belieben ihre Zahlungen, resp. allfällige Reklamationen an das Bureau der Antiquarischen Gesellschaft, Helmhaus, Zürich, inländische Abonnenten, sowie Buchhandlungen des In- und Auslandes an J. Herzog, Buchdruckerei, Zürich, zu adressiren.

**Inhalt.** 91. Die Anfänge der Weberei (Fortsetzung), von J. Heierli. S. 455. — 92. Eine wiedergefundene römische Inschrift, von H. Dübi. S. 458. — 93. Ausgrabungen in der St. Stephanskapelle in Solothurn, von K. Meisterhans. S. 461. — 94. Inschriftliches aus Solothurn, von Demselben. S. 466. — 95. Korrespondenz aus Basel, von Burckhardt-Biedermann. S. 468. — 96. Anciennes stalles dans l'église paroissiale d'Yverdon, par O.-H. Wirz. S. 471. — Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler (X. Canton Neuenburg), von J. R. Rahn. S. 473. — Miscellen. S. 483. — Kleinere Nachrichten, von C. Brun. S. 483. — Literatur. S. 485. — Taf. XXIX bis XXXI.

## 91.

## Die Anfänge der Weberei. (Fortsetzung).

Von *J. Heierli.*

(Taf. XXIX.)

Zur Herstellung des Köpergewebes bedarf es eines Webstuhls mit mehreren Flügeln. Nehmen wir an, wir hätten einen Köper anzufertigen, wie ihn Fig. 2 von Taf. XXVII darstellt, so sehen wir, dass sowohl bei der Kette als im Eintrag je der sechste Faden gleich verläuft. Es gibt also fünf Arten verschieden laufender Faden. In eine erste Abtheilung reihen wir nun Faden 1, 6, 11, 16.....; in eine zweite die Faden 2, 7, 12, 17.....; in die dritte: Faden 3, 8, 13, 18.....; in die vierte: Faden 4, 9, 14, 19..... und in die letzte Reihe Faden 5, 10, 15, 20 etc. Nun wird jede der fünf Reihen in einen Schaft gefasst.[1]) Beim Weben kann vermittelst der Schäfte oder Flügel jede Fadenreihe vor-, resp. aufgezogen und so das Fach gebildet werden. Durch Wechsel in der Reihenfolge der Fächer lassen sich die verschiedensten Gewebemuster darstellen. Einen senkrechten Köper-Webstuhl mit vier Schäften hat vor vielen Jahren Bandfabrikant *Paur* in Zürich konstruirt und damit die komplizirtesten Gewebe der Pfahlbauer reproduzirt. (Vgl. »Mittheilungen der Antiq. Gesellschaft Zürich«, Bd. XIV, Heft 1, p. 22.) Vermehrt man die Zahl der Flügel beträchtlich, so entsteht das Atlasgewebe.

[1]) Beim senkrechten Webstuhl kann durch Schrägstellung der ersten Reihe die Zahl der Schäfte auf vier reduzirt werden, beim wagrechten dagegen sind fünf Schäfte nöthig zur Herstellung des besprochenen Gewebes.